

Zivilschutzvereinigungen in der Schweiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **26 (1960)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363918>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Basel baut vor!

Unter diesem Motto war in der über 200 000 Einwohner zählenden Rheinstadt in der Dreiländerecke im Norden der Schweiz eine Zivilschutzausstellung zu sehen, welche die gleichzeitig dort stattfindende Waffenschau der Armee ergänzte. Das kantonale Amt für Zivilverteidigung, unterstützt von der eidgenössischen Abteilung für Luftschutz und unter Mitwirkung der Genossenschaft für Zivilschutzbedarf, hatte in einer grossen Halle eine Sonderschau zusammengestellt, welche in alle Dienstzweige des Zivilschutzes instruktiv Einblick gab. Im Vordergrund standen dabei naturgemäss die Bedürfnisse und behördlichen Vorkehren der Stadt, welche tatsächlich bereits über sehr reichhaltige Materialbestände

verfügt. Die Ausstellung bot ferner den Vorteil, dass in unmittelbarer Nähe befindliche unterirdische Sanitätshilfsstellen dem Publikum gezeigt werden konnten. Schliesslich waren in der benachbarten Armeeschau die Materialien und Geräte der Luftschutztruppen in geschickter Art so zusammengestellt, dass sie den Zweck dieser militärischen Hilfe zur Menschenrettung sinnfällig vor Augen führten. Beide Ausstellungen wurden von sehr zahlreichen Interessenten aus nah und fern besucht. Dieser Massenbesuch, besonders von Jugendlichen, trug zweifellos viel zum Verständnis und zum Vertrauen in die Wirksamkeit der zivilen Schutzmassnahmen bei. a.

Mehrzweckbauten in der Bundesstadt

Dem Berner Stadtparlament wurden zwei Vorlagen für Schulhausanlagen unterbreitet, welche gleichzeitig mit Zivilschutzbauten kombiniert werden sollen. Das Projekt für die Errichtung eines zweiten Gymnasiums sieht im Untergeschoss sowohl zwei Gruppen von Schutzräumen als auch weitere Zivilschutzräume vor. Als interessante Neuheit ist ferner die Anlage eines geschmackvollen Zierteichs geplant, der zugleich als notwendiges Löschwasserbecken für den Katastrophen- und Kriegsfall dienen soll. Ein weiteres Projekt betrifft den Bau von Primarschulhäusern in einem neuen Quartier. Auch damit ist die Schaffung der nötigen Zivilschutzräume verbunden, und zwar sowohl im Untergeschoss des Hauptgebäudes als auch unter der Turnhalle. Letzterer wird, ausser Entgiftungs- und Waschräumen, einen befahrbaren Rampenzugang erhalten, damit dort in Friedenszeiten Zivilschutzmaterial gelagert werden kann. Diese Primarschulanlage erfordert einen Aufwand von annähernd fünf Millionen Franken, wovon 160 000 Fr. auf die Mehrkosten für die Zivilschutzräume entfallen. Der eingangs erwähnte Gym-

nasiumsbaus ist sogar auf annähernd 20 Millionen Franken veranschlagt, wobei über die Schutzraumkosten noch eine besondere Kreditvorlage folgen wird. Der Voranschlag der 165 000 Einwohner zählenden Stadt Bern rechnet pro 1961 mit Zivilschutzaufwendungen von etwa 340 000 Fr. für die Durchführung von Kader- und Instruktionkursen, die weitere Anschaffung von Korpsmaterial, Ausrüstung von Schutzräumen und Kommandoposten usw. Der bisherige Bestand des Zivilschutzmaterials der Bundesstadt steht mit einem Inventarwert von etwa einer Million Franken zu Buch. Diese Beispiele zeigen, dass es ebenso ratsam ist, die notwendigen Materialanschaffungen jetzt vorzunehmen, statt auf unbestimmte Subventionen zu warten und dabei das Risiko einzugehen, dass diese inzwischen durch Preiserhöhungen ausgeglichen werden und zudem das Material bei stärkerer Nachfrage nicht mehr so prompt geliefert werden könnte, dass es im plötzlich eintretenden Notfall seinen Schutzzweck zu erfüllen vermag. a.

Zivilschutzvereinigungen in der Schweiz

In den Jahren von 1934 bis 1945 bestand der Schweizerische Luftschutz-Verband. Er führte in der Vorkriegs- und vor allem in der Kriegszeit eine sehr weitgreifende und wirksame Aufklärungstätigkeit, in engem Einvernehmen mit der Abteilung für Luftschutz des Eidgenössischen Militärdepartementes, durch. Diesen Zwecken dienten unter anderem die Zeitschrift «Luftschutz», welche zuletzt im schmackhaften Tiefdruckverfahren in hoher Auflage herausgegeben werden konnte, ferner ein ausgezeichnete Filmdienst und verschiedene andere Mitgliederdienste. Der fachkundig geleitete Verband erreichte daher mit der Zeit eine relativ grosse Anhängerschaft und eine gefestigte Finanzlage. Als nach dem Zweiten Weltkrieg die behördlichen Luftschutzmassnahmen vorübergehend abgebaut wurden, löste sich der Verband selber auf und stellte auch die Herausgabe der Zeitschrift ein.

Mit dem verbliebenen, respektablem Restvermögen wurde eine Stiftung gegründet, welche heute noch besteht und die Unterstützung von aufklärenden Luftschutz-Publikationen zum Zwecke hat.

Die seither erfolgten Neugründungen stützen sich weniger auf grosse Mitgliederbestände und mehr auf eine Zusammenfassung von bestehenden anderen Vereinen, welche direkt oder indirekt irgendwie am Zivilschutz interessiert

sind. Der Ende 1954 gegründete Schweizerische Bund für Zivilschutz setzt sich nach seinen Statuten für den Schutz und die Betreuung der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall ein und sucht dadurch Behörden und Armee in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Dieser bedeutendste Zivilschutzverband ist in kantonale Sektionen gegliedert und unterhält auch einzelne Stadtgruppen.

Ausserdem haben sich seit Ende 1957 zahlreiche Fabrikanten von Zivilschutzmaterial zusammengeschlossen und gemeinsam eine zehn Monate dauernde Wanderausstellung in der ganzen Schweiz durchgeführt. Aus diesem Zusammenschluss ist die Genossenschaft für Zivilschutzbedarf hervorgegangen, welche ihre Aufwendungen aus dem An- und Verkauf von anerkanntem Zivilschutzmaterial bestreitet. Sie befasst sich weiterhin mit der Aufklärung der Bevölkerung und der Unterstützung der Behörden in Zivilschutzbelangen, ohne dafür Subventionen zu beanspruchen.

Als neueste Vereinigung behandelt die im Oktober 1960 gebildete «Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für eine wirkungsvolle Organisation der Zivilbevölkerung im Kriegs- oder Katastrophenfall» ebenfalls die aktuellen Zivilschutzprobleme. Sie tritt für eine enge Zusammenarbeit zwischen Territorialdienst und Luftschutztruppen der Armee einer-

seits und den zivilen Schutzorganisationen andererseits ein. In diesem Sinne erachtet die Arbeitsgemeinschaft das Festhalten an der bisherigen Ordnung, welche die militärischen Einheiten und die Zivilschutzorganisationen in der gleichen Hand vereinigt, als dringend notwendig.

Mit der Zivilverteidigung im weiteren Sinne beschäftigt sich sodann die Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft.

Sie verfolgt den Zweck, für die Wehrhaftigkeit des Landes zu arbeiten, die Behörden bei der Durchführung der Zivilschutzmassnahmen moralisch und praktisch zu unterstützen sowie die soldatische Gesinnung und Kameradschaft unter den Offizieren zu pflegen. Das Publikationsorgan «Protar» dieser Gesellschaft steht im 26. Jahrgang und ist auch im Ausland verbreitet.

Ist ein «entmilitarisierter» Zivilschutz zu verantworten?

Jakob Welti, Stäfa.

Ein Diskussionsbeitrag

In den letzten Wochen sind in zahlreichen Tageszeitungen Artikel über die Frage einer Bewaffnung der Zivilschutzorganisationen erschienen. Leserzuschriften zeigen, dass diese Frage die Oeffentlichkeit in starkem Masse interessiert. Der Gedanke kann u. E. besser durch eine Integration des Zivilschutzes — als zivile Organisation —, in die militärische Hierarchie verwirklicht werden. Trotzdem rechtfertigt es sich, einen dieser Beiträge auch in «Protar» zu veröffentlichen. Die Diskussion bildet ein erwünschtes Gegengewicht zu den einseitigen «zivilistischen» Tendenzen, die zurzeit in Bern vertreten werden.

Eine Mahnung zur realen Beurteilung vordringlicher Fragen

Am 25. Mai 1959 hat das Schweizervolk dem Verfassungsartikel über den Zivilschutz zugestimmt und damit seinen Willen bekundet, die volle Verantwortung für den Aufbau einer wirksamen, kriegsgenügenden Organisation zum Schutze unserer Zivilbevölkerung zu übernehmen. Dass diese Bereitschaft dringend notwendig ist, haben uns Erfahrungen gezeigt. In einem kommenden Krieg, der denkbar grauenhaftesten Katastrophe, hätten wir zwar mit noch weit wirksameren Einsatzmitteln unseres möglichen Gegners zu rechnen. Doch auch diese Drohung darf an unserem Willen nichts ändern: Wir wollen überleben, und wir können das, wenn wir beizeiten die sich aufdrängenden Massnahmen im Rahmen unserer Möglichkeiten treffen.

Was wurde bis jetzt vorgekehrt?

Auf Grund einer Verordnung des Bundesrates über die zivilen Schutz- und Betreuungsorganisationen vom Januar 1954, die sich auf einen Bundesbeschluss betreffend den passiven Luftschutz aus dem Jahre 1934 stützt, wurden in den letzten Jahren Ortschefs, die Dienstchefs der verschiedenen Dienstzweige und weitere Angehörige des Kadres ausgebildet. Im Sektor Hauswehren hat man in verschiedenen Kantonen mit Erfolg die Ausbildung einer grossen Zahl von Gebäudechefs vorangetrieben, wozu sich erfreulicherweise mehrheitlich unsere Frauen freiwillig zur Verfügung stellten. Durch diese zielbewussten, im allgemeinen auf das Wesentliche ausgerichtete Aufbauarbeit war es bereits möglich, in verschiedenen Städten kombinierte Zivil-

schutzübungen mit den Luftschutztruppen der Armee durchzuführen. Diese sehr eindrücklichen Demonstrationen dienten einerseits der Aufklärung von Behörden und Bevölkerung, anderseits der Schulung der Zusammenarbeit und Ueberprüfung der Organisation. Hand in Hand mit dieser Entwicklung wurde auch der Aufklärung weiterer Kreise durch Vorträge und Filmvorführungen Beachtung geschenkt. Gegenwärtig sind die zuständigen Stellen bemüht, die Detachements- und Gruppenchefs der technischen Dienste (Gas, Wasser, Elektrizität) und der Kriegssanität in mehrtägigen Kursen in ihre Aufgaben einzuführen. In baulicher Hinsicht sind gewisse Erfolge durch die Schutzraumbaupflicht für Neu- und grössere Umbauten in den luftschutzpflichtigen Städten und Gemeinden zu verzeichnen. Ausserdem wurden da und dort öffentliche Schutzräume, Kommandoposten und in kleiner Zahl Sanitätshilfsstellen geschaffen, wo sich solche kostspieligen Vorhaben mit der Erstellung von öffentlichen Gebäuden oder im Zusammenhang mit der Verkehrs-sanierung (Stollenbau) verwirklichen liessen. Dagegen ist es bis heute leider unmöglich, den Eigentümern bestehender Objekte bauliche Massnahmen irgendwelcher (für die Zwecke des Bevölkerungsschutzes oft dringlicher) Art vorzuschreiben, weil das Volk eine entsprechende Gesetzesvorlage im Jahre 1952 verworfen hat.

Trotz solcher Lücken und dem meiner Meinung nach speziell für viele Landgemeinden zu komplizierten (boshafte Leute sagen oft: aufgeblähten) Apparat dürfen wir mit dem bisher Erreichten zufrieden sein, sofern wir uns jetzt keinen Stillstand leisten, die zur Verfügung stehenden Hilfskräfte nach reiflicher Prüfung aller Gesichtspunkte einsetzen und die vom Steuerzahler aufzubringenden finanziellen Mittel tatsächlich in erster Linie zum Schutze der Bevölkerung verwenden.

Was soll nun weiter geschehen?

Mit der Annahme des Verfassungsartikels hat der Bundesrat bzw. die durch diesen eingesetzte Expertenkommission den Auftrag erhalten, ein Zivilschutzgesetz auszuarbeiten, das alle Belange dieses Zweiges unserer Landesverteidigung behandeln soll. Unter dem Vorsitz von Bundesrat Dr. F. T. Wahlen trat die vorgenannte Kommission — sie umfasst rund 60 Mitglieder, Vertreter zahlreicher durch den Aufbau des Zivilschutzes berührter Instanzen, Organisationen und Vereinigungen; die Behörden des Bundes sind in ihr durch das Departement des Innern, das Justiz- und Polizei-